

## **Richtlinie für Finanz- und Erstattungsanträge**

Erstattungsanträge, bei denen Fachschaften Geld aus dem Haushalt der Studierendenschaft beantragen, müssen vorrangig und innerhalb einer Woche von den FSB bearbeitet werden. Das heißt, der Antrag wird, sofern er richtig gestellt wurde, an das Finanzreferat weitergeleitet oder bei fehlenden/fehlerhaften Angaben zurück an die Fachschaft geschickt. Davon abweichend werden redaktionelle Fehler, welche von den FSB ohne zusätzliche Kenntnisse zum Erstattungsantrag behoben werden können, von den FSB korrigiert und an das Finanzreferat weitergeleitet.

Sollte eine Fachschaft einen Finanzantrag bei der FK stellen und mehr als einmal zur Behandlung des Antrags abwesend sein, müssen die FSB per E-Mail oder persönlich die betreffende Fachschaft kontaktieren, um einen problemlösungsorientierten Dialog mit der Fachschaft zu führen.